

## Studienwerk

### Info A 2 - 1

## BEWERBUNG UM EIN PROMOTIONSSTIPENDIUM

Stand: Februar 2024

USie/UGD02/24

**Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die jeweils gültige Version dieser Information auf [www.boell.de/studienwerk](http://www.boell.de/studienwerk), da Details zu den Bewerbungsunterlagen sowie zu einzelnen Zielgruppen regelmäßig aktualisiert werden!**

### Inhalt

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium .....	1
2. Auswahlverfahren, Auswahlletappen und Kriterien.....	2
3. Termine.....	3
4. Bewerbungsunterlagen.....	3
5. Wichtige Hinweise für Bewerber*innen .....	5

## 1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Stipendien an deutsche und ausländische Promovierende nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes (AA).

Besondere Schwerpunktprogramme finden Sie auf unserer Webseite unter [www.boell.de/de/stipendien](http://www.boell.de/de/stipendien).

	<b>Deutsche/ Bildungsinländer*innen</b>	<b>EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen</b>	<b>Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen</b>
<b>Zulassung zur Promotion</b>	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.
<b>Bewerbungszeitpunkt</b>	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.
<b>Bewerbungsverfahren im Studienwerk</b>	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März und zum 1. September

	<b>Deutsche/ Bildungsinländer*innen</b>	<b>EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen</b>	<b>Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen</b>
<b>Fächer</b>	Alle Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang	Alle Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang	Alle Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang
<b>Abschlussförderung bis zu einem Jahr</b>	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
<b>Reguläre Förderdauer</b>	i.d.R. drei Jahre (d.s. zwei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um bis zu 12 Monate)	i.d.R. drei Jahre (d.s. zwei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um bis zu 12 Monate)	i.d.R. drei Jahre (d.s. zwei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um bis zu 12 Monate)
<b>Nachweis guter Deutschkenntnisse</b>	-	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis)	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis)
<b>Stipendium (Evtl. zzgl. Familienzulage, Kinderbetreuungszuschlag, Krankenversicherung o.ä.)</b>	1450 €/Monat Grundstipendium plus 100 € mtl. Forschungskostenpauschale	1450 €/Monat Grundstipendium plus 100 € mtl. Forschungskostenpauschale	1400 €/Monat plus Mobilitäts- pauschale von 100 €/Monat zzgl. diverser Einzelleistungen
<b>Finanzierung zeitlich befristeter Forschungsaufenthalte im Ausland</b>	Nur für Stipendiat*innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich <sup>1</sup>		Nur für Stipendiat*innen: Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte ist möglich.
<b>Finanzierung Studiengebühren</b>	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	Nicht möglich

## 2. Auswahlverfahren, Auswahlstapen und Kriterien

Das Auswahlverfahren der Heinrich-Böll-Stiftung für Bewerber\*innen um ein Promotionsstipendium setzt sich aus folgenden **drei Etappen** zusammen:

### 2.1 **Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen**

In Vieraugensichtung entscheiden zwei Mitarbeiter\*innen des Studienwerks und aus einer anderen Fachabteilung der Heinrich-Böll-Stiftung über die Zulassung der Bewerbung zur 2. Auswahlstappe.

### 2.2 **Etappe 2: Fachgespräch mit der\*dem Vertrauensdozent\*in**

### 2.3 **Etappe 3: Digitales Auswahlgespräch** mit drei bis vier Auswahlkommissionsmitgliedern, darunter ein bis zwei externe Mitglieder, ein\*e Stipendiat\*in und einer\*einem Mitarbeiter\*in des Studienwerks.

In jeder Etappe wird aus allen Bewerber\*innen jeweils eine kleine Gruppe ausgewählt, die in der nächsten Runde berücksichtigt werden kann. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstapen werden Sie jeweils schriftlich benachrichtigt.

#### **Ad 2.1: Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen**

Zentrale Auswahlkriterien für die Sichtung der Bewerbungsunterlagen und für die Zulassung zur zweiten Auswahlstappe sind:

- **sehr gute Schul- und Studienleistungen**
- **überzeugendes Forschungsvorhaben/Exposé, innovative Fragestellung, realistischer Zeitplan, Stand der Vorarbeiten fortgeschritten**
- **gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse**
- **überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung**

#### **Ad 2.2: Etappe 2: Fachgespräch mit Vertrauensdozent\*in**

In dieser Etappe wird die Bewerbung um das **Gutachten** einer\*eines Vertrauensdozent\*in, die\*der mit Blick auf Ihr Promotionsvorhaben möglichst fachnah ist, ergänzt. Dazu führen die von der Heinrich-Böll-Stiftung

<sup>1</sup> Die Förderung von Auslandspromotionen innerhalb der EU ist möglich, bedarf aber bzgl. der Studienort- und Studienfachwahl einer besonderen Begründung.

benannten Vertrauensdozent\*innen mit den Bewerber\*innen ein ca. **einstündiges Gespräch** (idealerweise vor Ort, ggf. digital oder telefonisch).

Zu den Schwerpunkten des Gesprächs mit der\*dem Vertrauensdozent\*in gehören vor allem:

- Promotionsthema, theoretischer und methodischer Ansatz, Relevanz, Stand der Vorarbeiten, Zeitplan, ggf. Wissenschaft-Praxis-Politik-Bezug
- Arbeitsschwerpunkte, Forschungsinteressen
- berufliche Perspektive, Zielorientierung
- ggf. gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- persönliche Eignung

Die\*der Vertrauensdozent\*in verfasst über das Gespräch ein Gutachten, das über die o.g. Themen Auskunft gibt.

### Ad 2.3: Etappe 3: Digitales Auswahlgespräch

Ein positives Votum der\*des Vertrauensdozent\*in vorausgesetzt, werden Bewerber\*innen zur dritten Auswahlstufe – dem digitalen Auswahlgespräch – eingeladen.

Die Bewertung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Bewerber\*innen, wie sie im „Leitbild zur Nachwuchsförderung“ (siehe [www.boell.de/de/stipendien](http://www.boell.de/de/stipendien)) beschrieben werden, hat dabei einen zentralen Stellenwert.

In der Auswahlkommission sitzen überwiegend Hochschullehrer\*innen unterschiedlicher Fächer, die aber nicht zwingend aus Ihrem Promotionsfach kommen oder Expert\*innen für Ihr Thema sind. Bitte bereiten Sie sich entsprechend darauf vor, dass Sie Ihr Thema einem akademisch vorgebildeten, aber ggf. fachfremden Publikum präsentieren.

**Bitte beachten Sie: Eine erneute Bewerbung ist nicht möglich, sollten Sie nach Ihrer Teilnahme an dem digitalen Auswahlgespräch einen ablehnenden Bescheid bekommen haben.**

## 3. Termine

Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbung, Online	<b>bis 1. März *</b>	<b>bis 1. September *</b>
Etappe 2: Fachgespräch mit Vertrauensdozent*in	in der Regel bis Mitte Mai	in der Regel bis Mitte November
Etappe 3: Digitale Auswahlgespräche	Mai/Juni/Juli *	Dez/Jan/Feb*
Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums	Juni/Juli	Januar/Februar
<b>Voraussichtlicher Förderbeginn</b>	Spätestens zum 1. Oktober	Spätestens zum 1. April

\* Die von uns angegebenen Termine sind verbindlich; Ausnahmen sind nicht möglich. Genaue Termine für die Gespräche in der 2. und 3. Auswahlstufe werden individuell bekannt gegeben.

**Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Schwerpunktprogramme mit thematischem Schwerpunkt oder für besondere Zielgruppen im Rahmen der Promotionsförderung ausgeschrieben werden. Auch hier gelten die jeweiligen Bewerbungsfristen für in- oder ausländische Bewerber\*innen wie oben angegeben.**

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite [www.boell.de/de/stipendien](http://www.boell.de/de/stipendien).

Das passwortgeschützte Portal für die Online-Bewerbung wird mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet.

## 4. Bewerbungsunterlagen

Sind Sie am Stipendien- und Förderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung interessiert, dann nutzen Sie bitte das Online-Portal unter [www.boell.de/de/stipendien](http://www.boell.de/de/stipendien) für Ihre Bewerbung.

Folgende Dokumente müssen als pdf-Dateien in diesem Portal hochgeladen werden; nur wenn alle Unterlagen fristgerecht vorliegen, gilt die Bewerbung als vollständig:

### I. Bewerbungsbogen für ein Promotionsstipendium

Die Vorlage für dieses Dokument finden Sie auf unserer Webseite und im Downloadcenter des Bewerbungsportals [www.boell.de/de/stipendien](http://www.boell.de/de/stipendien). Wir bitten Sie, diese pdf-Datei mit folgenden Inhalten am Bildschirm auszufüllen:

- biographische Angaben zum Lebenslauf
- Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung
- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements und des politischen Interesses
- Darstellung des Promotionsvorhabens
- u.a.

## **II. Zeugnis des Studienabschlusses**

- ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung und mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala), sofern von dem deutschen abweichend (siehe „Modifizierte Bayerische Formel“ im Internet). Das Studienabschlusszeugnis muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen.

## **III. Nachweis der Hochschule über Annahme als Doktorand\*in, ggf. begründete Ersatzbestätigung durch die\*den Betreuer\*in**

## **IV. Für internationale Bewerber\*innen: Schriftlicher Nachweis guter deutscher Sprachkenntnisse**

- Mindestanforderung: Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Einstufung DSH II oder Niveau B2
- Der Nachweis ist zwingend erforderlich.

## **V. Ausführliches Exposé zum Promotionsvorhaben (max. 10 Seiten)**

Das Exposé soll folgendermaßen aufgebaut sein:

- Ausführliche Darstellung des Vorhabens mit Fragestellung, Forschungsstand, theoretischer Einbettung, methodischem Zugang und Planung der praktischen Umsetzung, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz, inkl. Verzeichnis der zitierten Literatur: bis zu 8 Seiten
- Gliederung: 1 Seite
- Vorläufiger Arbeits- und Zeitplan über max. 36 Monate mit ausführlicher Darstellung bisheriger bereits abgeschlossener Vorarbeiten: 1 Seite

## **VI. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement von dritter Seite (1-2 Seiten)**

Die\*der Gutachter\*in beschreibt und bewertet in der Referenz Ihr bisheriges und aktuelles gesellschaftliches Engagement. Der\*die Gutachter\*in ist eine Person Ihrer Wahl, die Sie gut kennt und Ihr Engagement beurteilen kann. Diese Person sollte weder aus der Familie noch aus dem Freundeskreis stammen, sondern möglichst ein\*e Repräsentant\*in einer Institution bzw. Organisation sein.

Zeugnisse von Praktika sind dafür nicht geeignet. Ausländische Bewerber\*innen aus Konfliktregionen o.ä., die keine Referenz beifügen können, begründen dies.

Bitte machen Sie die\*den Gutachter\*in darauf aufmerksam, dass die Referenz vor allem folgende Informationen enthalten sollte:

- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere dazu, in welchen Bereichen die\*der Bewerber\*in bisher aktiv Verantwortung übernommen hat und was die\*der Bewerber\*in bisher genau gemacht bzw. bewirkt hat. Die Darstellung sollte besondere Aspekte des Engagements bewerten, vor allem jene, die noch nicht hinreichend aus den Informationen im Bewerbungsbogen hervorgehen.
- Persönliche Einschätzung über die besonderen Anliegen der\*des Bewerber\*in, wofür sie\*er sich besonders einsetzt.
- Einschätzung der politischen Reflexionsfähigkeit und der Persönlichkeit der\*des Bewerber\*in
- Hinweis darüber, aus welchem Zusammenhang und seit wann die\*der Gutachter\*in die\*den Bewerber\*in kennt.

Die Referenz sollte von der\*dem Gutachter\*in direkt per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden oder von Ihnen selbst im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Die Referenz muss einen Briefkopf (mit Angabe des vollständigen Namens, der Institution/Organisation o.ä.) haben und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des\*der Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung der Referenz per Post ist nicht notwendig. Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

## VII. Zwei Fachgutachten von Hochschullehrer\*innen

Die beiden Fachgutachten zum Promotionsprojekt müssen von Professor\*innen, Junior-Professor\*innen oder Privatdozent\*innen verfasst sein; eines davon muss von jener\*jenem Hochschullehrer\*in angefertigt werden, die\*der die Betreuung der Promotion übernommen hat bzw. übernehmen wird.

Bitte machen Sie die Gutachter\*innen darauf aufmerksam, dass sie für das Fachgutachten das vorgesehene Formular verwenden, welches von unserer Webseite heruntergeladen werden kann.

Die Fachgutachten sollten von den Gutachter\*innen direkt per E-Mail an das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden. Die E-Mail-Adresse des Studienwerks befindet sich auf dem Formular. Die Fachgutachten sollten nur im Ausnahmefall von Ihnen selbst im Bewerbungsportal hochgeladen werden, sofern Ihnen die Fachgutachten vorliegen. Die Fachgutachten sollten leserlich und getippt (nicht handschriftlich) verfasst und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des\*der Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung der Fachgutachten per Post ist nicht notwendig.

Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

**Die Referenz und die Fachgutachten müssen von unterschiedlichen Personen stammen.**

## VIII. Geflüchtete legen bitte ein Dokument bei, das Auskunft über die Aufenthaltsgenehmigung (Asylstatus) gibt, sofern vorhanden (sonst bitte erläutern).

## 5. Wichtige Hinweise für Bewerber\*innen

**Bitte beachten Sie...**

**... zu den Bewerbungsunterlagen:**

- Zum jeweiligen Termin – 1. März oder 1. September – **muss die vollständige Bewerbung, d.h. alle Bewerbungsunterlagen inklusive (evtl. separat eingereichter) Fachgutachten und Referenz komplett vorliegen**, erst dann gilt die Bewerbung als vollständig und kann von uns bearbeitet werden. Nur die Bestätigung der Hochschule über Ihre Annahme als Doktorand\*in darf zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Wir bitten um Verständnis, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeitet werden. Sollten Ihre Bewerbungsunterlagen nicht vollständig sein, werden wir Ihnen dies mitteilen und Sie auf den nächsten Bewerbungstermin verweisen.
- Die Gutachten der Hochschullehrer\*innen und die Referenz müssen im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Zusendung durch die\*den Gutachter\*in per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung entfallen.
- Die Unterlagen müssen in **deutscher Sprache** eingereicht werden. (Referenz, Fachgutachten und Exposé akzeptieren wir auch auf Englisch.)

**... zum Datenschutz:**

- Mit Ihrer Bewerbung werden Ihre Daten und eingereichten Unterlagen elektronisch aufbewahrt und nach Vorgaben des Datenschutzes später gelöscht.

**... bei Ablehnung:**

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

**... bei offen gebliebenen Fragen:**

Wir haben für Sie eine FAQ-Seite zusammengestellt. Sollten Sie dort keine passenden Antworten finden, wenden Sie sich bitte an:

Manuela Hillerkus, Tel.: 030 / 28534-400

E-Mail: [studienwerk@boell.de](mailto:studienwerk@boell.de)

[www.boell.de/de/stipendien](http://www.boell.de/de/stipendien)

**Sprechzeiten:**

Mo, Di, Do und Fr, jeweils 10:00 bis 13:00 Uhr